

**Nr. 1 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 21.06.2018**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk  
GV Buhmann, Bernd  
GV Doose, Wolfgang  
GV Dürkop, Jens  
GV Grabow, Britta  
GV Gülk, Matthias  
GV Günther, Kai Alexander  
GV Janiak, Kay  
GV Langer, Knut  
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)  
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)  
GV Radinger, Tanja  
GV Weber, Stefanie

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Hans-Hermann Schütt  
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 05.06.2018 auf Donnerstag, den 21.06.2018 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 2

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung“ wird TOP 2; die bisherigen TOP 2 bis TOP 7 werden TOP 3 bis TOP 8. **(13:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 22.03.2018
04. Fraktionen
  - 4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit
  - 4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher
05. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
06. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/ den neu gewählten Bürgermeister
08. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister
09. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
  - 9.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
  - 9.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
  - 9.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
10. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
11. Änderung der Hauptsatzung
12. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
  - 12.1 Anträge zum Wahlverfahren
  - 12.2 Wahl der Ausschussmitglieder
  - 12.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden
14. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
15. Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss
16. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
  - 16.1 für die Bürgermeisterin/ für den Bürgermeister
  - 16.2 für das weitere Mitglied
17. Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde für den Vorstand des Kindergartenvereins
18. Mitteilungen der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
19. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
20. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hans-Hermann Schütt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Da die Wahl des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen. Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist:

Herr Bernd Buhmann (geb. 1956).

Seite 3

## **TOP 2:** Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung

Die ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Herr Hans-Peter Gülk  
Herr Bertil Kröger  
Herr Lebrecht Mundt  
Herr Torsten Rinck  
Herr Bernd Schack  
Herr Rolf Czerwinsky  
und Herr Heinz-Hermann Wagner

werden für ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung von Bürgermeister Schütt geehrt und erhalten Präsenze.

Der 1. stellv. Bürgermeister Kröger ehrt den ausscheidenden Bürgermeister Schütt und überreicht ein Präsent.

## **TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 20 vom 22.03.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 20 vom 22.03.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

## **TOP 4:** Fraktionen

### *4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit*

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung zu Fraktionen zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Erklärung zur Fraktionszugehörigkeit ab:

#### WGW-Fraktion:

Frau Britta Grabow  
Herr Matthias Gülk  
Herr Dr. Jan Hinnerk Ilse  
Herr Wolfgang Doose  
Frau Tanja Radinger  
Frau Stefanie Weber  
Herr Knut Langer  
Herr Kai Alexander Günther

#### CDU-Fraktion:

Herr Jens Dürkop  
Herr Dirk Möller (Sandbergstr.)  
Herr Bernd Buhmann  
Herr Dirk Möller (Alte Festwiese)  
Herr Kay Janiak

### *4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher*

Die Fraktionen benennen folgende Fraktionssprecher:

WGW-Fraktion:           GV Britta Grabow  
CDU-Fraktion:           GV Jens Dürkop

## **TOP 5:** Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Bürgermeister Schütt übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Bernd Buhmann.

**TOP 6:** Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Für das Amt des Bürgermeisters wird GV Dr. Jan Hinnerk Ilse vorgeschlagen.

GV Bernd Buhmann schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

**In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 13 Stimmen auf GV Dr. Jan Hinnerk Ilse.**

Bürgermeister Schütt übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und GV Bernd Buhmann vereidigt den Gewählten.

**TOP 7:** Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Bürgermeister

GV Bernd Buhmann übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Dr. Jan Hinnerk Ilse.

**TOP 8:** Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Ilse verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

**TOP 9:** Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

*9.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters*

Für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Jens Dürkop vorgeschlagen. Bürgermeister Dr. Jan Hinnerk Ilse schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

**GV Jens Dürkop wird bei 0 Enthaltungen mit 13 Stimmen in offener Abstimmung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Er nimmt die Wahl an.

*9.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters*

Für das Amt der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin wird GV Wolfgang Doose vorgeschlagen. Bürgermeister Dr. Jan Hinnerk Ilse schlägt die Wahl in offener Abstimmung vor. Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

**GV Wolfgang Doose wird bei 0 Enthaltungen mit 13 Stimmen in offener Abstimmung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Er nimmt die Wahl an.

*9.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden*

Bürgermeister Dr. Ilse überreicht die Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten und vereidigt die Gewählten.

**TOP 10:** Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Die Fraktionen haben sich im Vorwege für die Besetzung mit GV Matthias Gülk, GV Bernd Buhmann und GV Kai Alexander Günther geeinigt. Bürgermeister Dr. Ilse schlägt vor, über die Wahl offen en bloc abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

**In offener Abstimmung werden GV Matthias Gülk, GV Bernd Buhmann und GV Kai Alexander Günther bei 0 Enthaltungen mit 13 Stimmen gewählt.**

Sie nehmen die Wahl an.

### **TOP 11:** Änderung der Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen der Hauptsatzung, die sich auf die ständigen Ausschüsse beziehen, mit sofortiger Wirkung zu ändern. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die vorgelegte 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und die Neufassung der Zuständigkeitsordnung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 3. Nachtragssatzung und die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung. (13:0:0)**

### **TOP 12:** Ausschüsse nach der Hauptsatzung

#### *12.1 Anträge zum Wahlverfahren*

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeister Dr. Ilse schlägt daher vor, en bloc offen über die Besetzung der Ausschüsse abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

#### *12.2 Wahl der Ausschussmitglieder*

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

##### Finanzausschuss:

Bgm. Dr. Jan Hinnerk Ilse  
GV Bernd Buhmann  
GV Stefanie Weber  
GV Wolfgang Doose  
GV Jens Dürkop  
WB Claus Mohr  
WB Hans-Hermann Schütt

##### Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss:

GV Britta Grabow  
GV Tanja Radinger  
GV Kay Janiak  
GV Kai Alexander Günther  
GV Matthias Gülk  
WB Stefan Hachmann  
WB Sebastian Barheier  
WB Christine Miltschus  
WB Catherine Schriever

##### Planungs- und Entwicklungsausschuss:

GV Wolfgang Doose  
GV Tanja Radinger  
GV Kai Alexander Günther  
GV Dirk Möller (Alte Festwiese)  
GV Knut Langer  
WB Tanja Küntzel  
WB Jens Buhmann  
WB Jan Weber  
WB Henning Pump

##### Infrastrukturausschuss:

GV Stefanie Weber  
GV Matthias Gülk  
GV Britta Grabow  
GV Knut Langer  
GV Dirk Möller (Sandbergstr.)  
WB Peter Kröger  
WB Hansjörg Kröger  
WB Frank Wottke  
WB Torge Buhmann

**In offener Abstimmung werden die Ausschüsse wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 13 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

### 12.3 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, keine stellvertretenden Ausschussmitglieder zu wählen.

### **TOP 13:** Wahl der Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Ilse wird über die Besetzung en bloc offen abgestimmt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Bei 0 Enthaltungen mit 13 Stimmen werden folgende Ausschussvorsitzende gewählt:**

<b>Finanzausschuss:</b>	<b>GV Bernd Buhmann</b>
<b>Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss:</b>	<b>GV Britta Grabow</b>
<b>Planungs- und Entwicklungsausschuss:</b>	<b>GV Wolfgang Doose</b>
<b>Infrastrukturausschuss:</b>	<b>WB Peter Kröger</b>

### **TOP 14:** Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Ilse werden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Bei 0 Enthaltungen werden mit 13 Stimmen folgende stellvertretenden Ausschussvorsitzende gewählt:**

<b>Ausschuss</b>	<b>1. stellv. Vorsitzende/r</b>	<b>2. stellv. Vorsitzende/r</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>GV Stefanie Weber</b>	<b>GV Jens Dürkop</b>
<b>Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss</b>	<b>GV Kay Janiak</b>	<b>GV Matthias Gülk</b>
<b>Planungs- und Entwicklungsausschuss</b>	<b>GV Dirk Möller (Alte Festwiese)</b>	<b>WB Jan Weber</b>
<b>Infrastrukturausschuss</b>	<b>GV Matthias Gülk</b>	<b>GV Dirk Möller (Sandbergstr.)</b>

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

### **TOP 15:** Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich auf GV Bernd Buhmann als weiteres Mitglied im Amtsausschuss verständigt. Bürgermeister Dr. Ilse schlägt vor, offen abzustimmen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Bei 0 Enthaltungen wird mit 13 Stimmen GV Bernd Buhmann als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.**

Er nimmt die Wahl an.

### **TOP 16:** Wahl von stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss

Die Fraktionen haben sich über die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss verständigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Ilse werden die stellvertretenden Mitglieder im Amtsausschuss en bloc offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Seite 7

16.1 Für den Bürgermeister  
GV Wolfgang Doose

16.2 Für das weitere Mitglied  
GV Jens Dürkop

**Bei 0 Enthaltungen werden mit 13 Stimmen GV Wolfgang Doose als Vertreter von Bürgermeister Dr. Ilse und GV Jens Dürkop als Vertreter von GV Bernd Buhmann im Amtsausschuss gewählt.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 17: Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde für den Vorstand des Kindergartenvereins**

Die Gemeinde entsendet eine Vertreterin/ einen Vertreter in den Vorstand des Kindergartenvereins. Die Benennung/ Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Bei der Entsendung nur einer Person entscheidet das Los, alternativ kann mit zeitlicher Befristung alternierend besetzt werden.

Den Fraktionen ist es nicht gelungen, eine weibliche Bewerberin zu finden, so dass die Entsendung nicht unter Beachtung des § 15 Gleichstellungsgesetz erfolgen kann.

**Die Gemeindevertretung benennt GV Knut Langer als Vertreter der Gemeinde im Vorstand des Kindergartenvereins. (12:0:0)**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Knut Langer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 18: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Keine Mitteilungen

**TOP 19: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Grabow: Verpflichtung von wählbaren Ausschussmitgliedern

**TOP 20: Einwohnerfragestunde**

- Übergabe der Schlüssel für die gemeindlichen Einrichtungen an den Bürgermeister
- Ausgabe der Schlüssel für Veranstaltungen in gemeindlichen Räumen

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister





**Anlagen zu TOP 11:**

**3. Nachtragssatzung zur  
Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf II**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf II erlassen:

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse gemäß § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- |   |   |
|---|---|
| a) <u>Finanzausschuss:</u><br>Zusammensetzung:<br>7 Mitglieder, davon bis zu 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können                             | Aufgabengebiet:<br>Aufstellung der Haushaltspläne, Prüfung der Jahresabschlüsse, Aufstellung und Änderung von Satzungen mit Ausnahme von Bauleitplänen, Dienst- und Arbeitsverträge, Grundstücksangelegenheiten   |
| b) <u>Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss:</u><br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können | Aufgabengebiet:<br>Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Sozial- und Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Altenbetreuung, Schulwesen, Jugend-, Sport- und Vereinsförderung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO; Internetauftritt der Gemeinde                               |
| c) <u>Planungs- und Entwicklungsausschuss:</u><br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können         | Aufgabengebiet:<br>Aufstellung/Änderung von Bauleitplänen, Planung und Ausführung von Baugebiets- und Gewerbegebietserschließungsmaßnahmen, Planung und Realisierung von gemeindlichen Bauvorhaben, Konzeption, Planung und Realisierung von Dorfentwicklungsmaßnahmen                              |
| d) <u>Infrastrukturausschuss:</u><br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können                      | Aufgabengebiet:<br>Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften und Einrichtungen, Ausstattungen und Dorfmobiliar einschließlich Ersatzbeschaffungen von Ausstattungen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Verkehrs- und Wegewesen, Pflege der Wasserläufe, Gewässer- und Naturschutz |

**Artikel 2**

(1) Diese 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 21.06.2018 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2018.erteilt.

(3) Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wakendorf II, den

(Bürgermeister)

**Anlage  
zu § 5 Abs. 1 Hauptsatzung  
Zuständigkeitsordnung**

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2018 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Wakendorf II beschlossen:

**§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

**§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses**

1. Stundungen in einem Wert von über € 10.000,00 bis € 25.000,00,
2. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
3. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,

**§ 3 Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss**

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

**§ 4 Planungs- und Entwicklungsausschuss**

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB, soweit es sich um Vorhaben im Außenbereich handelt.

**§ 5 Infrastrukturausschuss**

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 25.000,00,

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wakendorf II, den 21.06.2018

(Bürgermeister)